

## ERZIEHUNGSRAT

20. November 2017

### Aufgaben des Erziehungsrats und rechtliche Grundlagen

---

Rechtsgrundlage des Erziehungsrats sind die Kantonsverfassung und das Schulgesetz.

#### Die Kantonsverfassung ...

... legt fest, dass ein Erziehungsrat als oberstes Schulgremium und als vorberatende Behörde des Regierungsrats durch Gesetz eingesetzt werden soll.

§ 31, Schulbehörden:

*"Durch Gesetz werden festgelegt:*

- a) *die Entscheidungsbefugnisse des Erziehungsrates und seine Zuständigkeiten als vorberatendes Organ des Regierungsrates (...)."*

#### Das Schulgesetz ...

... regelt die Zusammensetzung und die Wahl des Erziehungsrats durch den Grossen Rat.

§ 79, Zusammensetzung und Wahl:

*"Der Erziehungsrat besteht aus 11 Mitgliedern; den Vorsitz führt der Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport; die übrigen Mitglieder werden vom Grossen Rat gewählt, 4 Mitglieder auf Vorschlag der Kantonalkonferenz."*

... regelt die Aufgaben des Erziehungsrats.

§ 80, Aufgaben:

*"Der Erziehungsrat ist als vorberatende Behörde des Regierungsrats und beratende Behörde des Departements Bildung, Kultur und Sport in allen Schulfragen von grundsätzlicher Bedeutung anzuhören."*

*Er betreut:*

- a) *die Prüfungen in den öffentlichen Schulen;*
- b) *die Schulorganisation, soweit sie nicht dem Regierungsrat oder dem Departement Bildung, Kultur und Sport überlassen ist, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stufen und Typen;*
- c) *das Lehrmittelwesen."*

... regelt, dass Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen vom Regierungsrat zu genehmigen sind.

§ 81, Genehmigung durch den Regierungsrat:

*"Soweit Beschlüsse und Erlasse des Erziehungsrates eine finanzielle Belastung des Kantons oder der Gemeinden zur Folge haben, bedürfen sie der Genehmigung durch den Regierungsrat."*

... regelt die Zuständigkeit des Erziehungsrats bei Schulversuchen.

§ 84, Schulversuche:

*"Der Erziehungsrat kann für örtlich und zeitlich begrenzte Schulversuche die Einrichtung besonderer Schul- und Unterrichtsformen gestatten."*

... regelt das Beschwerderecht gegen Entscheide des Erziehungsrats.

§ 85, Beschwerderecht:

*"Gegen Entscheide des Erziehungsrats kann innert 30 Tagen von der Zustellung an Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden."*

Weitere wichtige Aufgaben des Erziehungsrats finden sich in den folgenden Erlassen (keine abschliessende Aufzählung):

- § 7 Abs. 1, Abs. 5, § 58 Abs. 1 des Schulgesetzes;
- Verordnung über die Promotion und die Maturität an den Mittelschulen (Maturitätsverordnung).